

**Absender:** Stadtverordnete  
**Name:** Gabriele Rosinski  
**Adresse:** Priesters Hof 39  
45472 Mülheim an der Ruhr

## Anfrage

**Nr.: A 10/0213-01**

gemäß § 10 der Geschäftsordnung

**öffentlich**

**Datum:** 08.03.2010

**Postversand:** 08.03.2010,  
**12.03.2010**

### Empfänger:

- Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld
- Frau / Herrn Vorsitzende/n Name des Ausschusses
- Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3
  - nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

### Beratungsfolge:

<b><u>Status:</u>*</b>	<b><u>Datum:</u></b>	<b><u>Gremium:</u></b>	<b><u>Berichterstattung:</u></b>
Ö	11.03.2010	Rat der Stadt	Gabriele Rosinski
Ö	<b>06.05.2010</b>	<b>Sozialausschuss</b>	<b>Gabriele Rosinski</b>

Verweisung des Rates der Stadt an den Ausschuss für Gesundheit und Soziales am 06.05.2010!

\* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

## Eventuelle Prüfungen der Sozialagentur hinsichtlich Mindest- und Tariflöhnen

### Anfrage der Stadtverordneten Frau Gabriele Rosinski vom 03.03.2010

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Wird von der „Sozialagentur Mülheim an der Ruhr“ regelmäßig überprüft, ob die Löhne derjenigen ihrer Klienten, die trotz Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt nicht ohne Hilfe bestreiten können (den so genannten „Hartz IV-Aufstockern“)
  - a. den – soweit vorhanden - branchenspezifisch vereinbarten Mindestlöhnen entsprechen?
  - b. den – soweit vorhanden – den geltenden Tariflöhnen entsprechen?
  - c. weniger als 2/3 der tariflichen oder ortsüblichen Vergütung betragen und damit sittenwidrig sind?
2. Wenn ja:
  - a. Mit welchen Ergebnissen hinsichtlich der Mindest- und Tariflöhne bzw. der sittenwidrigen Löhne werden diese Überprüfungen durchgeführt?
  - b. Mit welchen Maßnahmen wird ggf. auf die den gesetzlichen und tariflichen Vereinbarungen zuwider handelnden Arbeitgeber eingewirkt, um sie zu einer angemessenen Bezahlung ihrer Arbeitnehmer zu bewegen?
3. Wenn nein:

Welche Gründe sprechen gegen eine solche Überprüfung der gezahlten Löhne durch die Sozialagentur?

**Begründung:**

Die Arge Stralsund hat solche Prüfungen mit dem Ergebnis durchgeführt, dass der Lohn der Arbeitnehmer, die von ihrem Erwerbseinkommen nicht leben können und *Anfrage an den Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 11.03.2010 Seite 2/2* ergänzend ALG II beziehen müssen, oft genug mehr als ein Drittel unter der tariflichen oder ortsüblichen Vergütung liegt und damit den Tatbestand der Sittenwidrigkeit erfüllt.

Profitorientierte Arbeitgeber bedienen sich auf diese Weise indirekt zusätzlich aus den ohnehin leeren Kassen der Stadt. In einem Zeitraum von eineinhalb Jahren wurden in Stralsund bereits über 60.000 Euro für ALG II verwendete Steuergelder auf dem Klageweg von den betreffenden Arbeitgebern zurückgeholt.

Ziel dieser Anfrage ist es, zu erfahren, ob die auch die Stadt Mülheim angesichts der leeren Kassen diese Möglichkeiten nutzt, um den Haushalt zu entlasten.

gez. Gabriele Rosinski